

Haus/ Schulordnung

Die konsequente Umsetzung ermöglicht ein geregeltes Zusammenleben zwischen den Mitarbeitern/innen und Schülern/innen der Schule. Sie ist Grundlage einer ruhigen, vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre sowie eines förderlichen und friedlich Miteinanders.

Alle sind aufgefordert, durch ihr eigenes Verhalten für ein harmonisches Miteinander zu sorgen.

Verstöße gegen die Schul- Hausordnung können den Einsatz von Erziehungsmitteln/ Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen auf die Schülerin oder den Schüler.

Sie können von den unterrichtenden Lehrkräften, dem/der Klassenlehrer/in, dem Schulsozialarbeiter oder der Pädagogischen Mitarbeiterin angewendet werden.

Als Erziehungsmittel können insbesondere in Betracht kommen: (RdErl.d.MK 26.05.1994)

- die Ermahnung,
- die Auferlegung besonderer Pflichten (Einsatz des „Bußgeldkataloges“ sowie der „Wiedergutmachungskartei“),
- die Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten,
- zusätzliche häusliche Übungsarbeiten,
- das Ableisten von gemeinnützigen Arbeiten im schulischen Kontext,
- mündliche Tadel mit schriftlichem Vermerk,
- die Wiedergutmachung eines mutwillig angerichteten Schadens,
- die Verweisung aus dem Unterrichtsraum (in die Obhut eines Pädagogen) sowie
- der Ausschluss eines Schülers von einzelnen Schulveranstaltungen

Ordnungsmaßnahmen sind die in § 44 Abs. 4 SchulG LSA aufgezählten Maßnahmen. Es handelt sich um Maßnahmen, die mit einer besonderen Intensität in die Rechtsstellung der Schülerin oder des Schülers eingreifen. Ordnungsmaßnahmen müssen von der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Zu den Ordnungsmaßnahmen zählen:

- der schriftliche Verweis,
- zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Tagen,
- die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe sowie
- die Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform

Gestaltung von Unterricht und Schulleben

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können auf im Folgenden genannte, gemeinsam erarbeitete Regeln Anwendung finden.

1. Unterrichtszeit

• Vor Unterrichtsbeginn

Die Schule ist täglich ab 7.15 Uhr geöffnet. Das Schulgelände ist beim Betreten und für die Dauer des Aufenthaltes bis zum Einlass ruhig zu nutzen.

Wenn du mit dem Fahrrad kommst, stelle es an den hierfür vorgesehenen Stellplätzen ab. Für eine ordentliche Absicherung trägst du die Verantwortung. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt! (Schriftlicher Antrag mit Begründung muss bei Fahrradnutzung der Schulleitung vorliegen, Beschluss der Gesamtkonferenz vom 27.09.2017)

Gehe bei Einlass zügig in deinen Klassenraum, verbleibe dort und nutze die Zeit, um dich auf den Unterricht vorzubereiten.

Nötige Toilettengänge sind mit dem Gebot, diese sauber und ordentlich zu halten, verbunden.

Sie sind **KEIN** Spielplatz!

• Während der Unterrichtszeit

In einer ruhigen und disziplinierten Atmosphäre lernt und arbeitet es sich leichter, also störe nicht den Unterricht.

Bei einem Raumwechsel warte vor dem Fachraum/ dem Tor zur Turnhalle auf den unterrichtenden Lehrer.

Deine Schulmappe (Turnbeutel oder andere Arbeitsmaterialien) stelle an dem dafür vorgesehenen Ort ordentlich ab. Bedenke, dass die Fluchtwege freizuhalten sind!

Jede Klasse hat einen Klassenraum, für dessen Ausgestaltung und Ordnung die Klasse selbst verantwortlich ist. Jeder achtet darauf, dass diese sowie die Fachräume sauber sind und bleiben. Dazu gehört, dass das Mobiliar, Böden und Wände nicht beschmiert bzw. beschädigt werden.

Für mutwillige Verunreinigungen oder Beschädigungen von Einrichtungen oder Lehr- und Lernmaterialien haftet der Verursacher, im Fall der Minderjährigkeit die sorgeberechtigten Eltern.

Leihbücher und Klassensätze sind und bleiben Eigentum des Landes, (Lernmittelkostenentlastung §3 (10) behandle sie sorgsam und hülle sie in einen Schutzumschlag ein.

Bei Beschädigung oder Verlust haften der Schüler/ die Erziehungsberechtigten.

2. Sportunterricht/ Schwimmunterricht und Fachräume

• Sportunterricht

Die SchülerInnen warten an der grünen Tür vor der Turnhalle auf den unterrichtenden Sportlehrer/Sportlehrerin. Das Betreten der Turnhalle erfolgt leise und geordnet.

Straßenschuhe werden im Vorraum der Turnhalle ordentlich hingestellt.

Zur Vermeidung von Verletzungen und Unfällen ist es erforderlich, dass Ohringe und Schmuck vor Beginn des Sportunterrichtes entfernt werden bzw. ausreichend mit Pflaster abgeklebt werden.

Nach dem Sportunterricht wird sich wieder zügig umgezogen und die Turnhalle erst nach Aufforderung des Sportlehrers/ der Sportlehrerin verlassen.

Verletzungen müssen umgehend gemeldet werden.

• Schwimmunterricht

Die Schüler/Innen werden mit einem Busunternehmen zum Schwimmunterricht gefahren.

Während der gesamten Hin- und Rückfahrt herrscht Ruhe und Ordnung in den Bussen.

Den Anweisungen der Busfahrer/Innen ist Folge zu leisten.

Vor der Schwimmhalle wird sich aufgestellt. Anschließend wird die Schwimmhalle leise betreten und die Umkleieräume aufgesucht.

Die Schüler/Innen ziehen sich zügig um und gehen vor Betreten des Schwimmbereiches duschen.

Nach dem Schwimmunterricht wird sich wieder geduscht, zügig abgetrocknet und umgezogen.

Für verlorene Wertgegenstände wie Schmuck, Uhren, Handys etc. wird von der Schule keine Haftung übernommen.

- **Musikraum**

Im Musikraum werden keine Instrumente bei Abwesenheit der Lehrkräfte benutzt.

3. Während der Pausen

- **Die Frühstückspause**

Richte deinen Frühstückstisch (Platzdeckchen) ein und nutze die Zeit, um dein gesundes Frühstück zu genießen. Sage deinem Lehrer Bescheid, wenn du zur Toilette gehst. Hände waschen versteht sich von selbst. Wenn du dich gestärkt hast, bereite dich auf die nächste Stunde vor.

- **Die erste Hofpause**

Wenn der Lehrer die Stunde beendet hat, gehe zügig und ruhig auf den Pausenhof. **RENNEN** im Schulhaus ist untersagt! Auf den Fluren sorgen die Pausenhelfer für Disziplin und Ordnung. Sie achten des Weiteren darauf, dass die Flurtüren geschlossen sind. Sie stehen stellvertretend und verantwortungsbewusst auf den einzelnen Etagen. Deshalb ist ihren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.

Für Toilettengänge während der Hofpausen, nutze die Außentoilette.

Um für alle Kinder eine erholsame Pause sowie die Sicherheit zu gewährleisten, ist den Anweisungen der Aufsichtsführenden Folge zu leisten.

Wir alle gehen miteinander respektvoll um, so wie wir auch selbst behandelt werden wollen.

In dieser Hofpause bleibt die Spielzeugausgabe **geschlossen**.

Bepflanzte Areale (Hochbeete, Blumenrabatten etc.) sind keine Spielflächen.

Mit dem Ertönen des Klingelzeichens treten die Kinder klassenweise geordnet an.

Der aufsichtführende Lehrer bestimmt die Reihenfolge für das Betreten des Schulhauses.

Geht leise und auf der rechten Seite zu eurem Unterrichtsraum und wartet, ohne zu toben auf den unterrichtenden Lehrer.

- **Mittagessen und zweite Hofpause**

Das Mittagessen wird gegen Vorlage der Chipkarte ausgegeben. Damit alle Essenteilnehmer in Ruhe ihre Mahlzeit einnehmen können, verhaltet euch diszipliniert im und vor dem Speiseraum.

In Ausnahmefällen ist eine Liste vorhanden, in der die Bestellung nachzuvollziehen ist. So ist gewährleistet, dass jede bestellte Portion ausgegeben wird. Der Verlust der Chipkarte ist dem Essenversorger unverzüglich anzuzeigen.

Rückberechnungen können bei Krankheit/ rechtzeitiger Abmeldung erfolgen. Alle sonstigen Fragen sind direkt an die zuständige Firma zu richten (siehe Flyer/ Bestellzettel).

Die SPIELZEUGAUSGABE wird in dieser Pause geöffnet, wenn:

- die eingeteilten Dienste der 3/ 4. Klassen vor Ort sind und
- die Witterungsumstände es zulassen.

Bei Regen oder Unwetter wird abgeklingelt. Alle Klassen halten sich dann in ihrem Klassenraum/ Fachraum auf. Die Lehrer/Innen führen die Aufsicht auf den Fluren und in den Räumen.

Die festgelegten Fußballzeiten sind einzuhalten (Kl. 1 montags, Kl. 2 dienstags, Kl. 3 mittwochs, Kl. 4 donnerstags). Freitags ist ein fußballfreier Tag. Wegen der Unfall- und Verletzungsgefahr befindet sich jeweils nur ein Fußball im Spiel und auf der **begrenzten** Spielfläche.

Das Spielzeug ist nach der Pause stets in der Ausgabe abzugeben (nicht hineinwerfen oder einfach liegen lassen).

Kinder, die dann Unterrichtschluss haben, melden sich bei der Pädagogischen Mitarbeiterin. Alle anderen betreten das Schulhaus, wie bereits beschrieben.

4. Allgemeine Hinweise

- **Unfälle**

Unfälle jeglicher Art sind sofort einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Schule zu melden.

- **Freistellung und Fehlzeiten**

Im Krankheitsfall ist das Kind am ersten Tag telefonisch bis 8.00 Uhr zu entschuldigen.

Anträge auf Freistellung vom Unterricht (höchstens 3 Tage im Schuljahr) aus persönlichen Gründen sind vorab beim Klassenlehrer zu stellen. Anträge auf Freistellung vom Unterricht wegen Urlaub (5 Tage) sind nur in Ausnahmefällen und grundsätzlich beim Schulleiter/ in zu stellen. Zudem dürfen diese nicht die Randzeiten der Ferien betreffen. Anderenfalls gelten die betreffenden Tage als unentschuldigt.

- **Eltern im Schulhaus**

Um die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken, würden wir uns freuen, wenn Sie Ihr Kind an der Schuleingangstür verabschieden und es bestärken, den Weg zum Klassenraum allein zu meistern. Das gilt auch für das Abholen. (Ausnahmen, wie z.B. Gesprächstermine, Eintragungen...)

- **Handybenutzung**

Wenn seitens der Erziehungsberechtigten der Bedarf des Kindes für den Gebrauch eines Handys begründet ist, ist dieses jedoch grundsätzlich vor Betreten des Schulgeländes abzuschalten.

Während der gesamten Schulzeit ist es in der Mappe zu belassen. Dies gilt ebenso für Smartwatches.

- **Medien**

Das Mitbringen und die Benutzung von multimedialen Geräten (MP-3 Player, Musikboxen, Nintendo, Gameboy etc.) **sind untersagt**. Ausnahmeregelungen (z.B. Klassenfahrt) trifft der Klassenlehrer. Bei Zuwiderhandlungen ist die Schulleitung bzw. bei deren Abwesenheit die Klassenleitungen der Schule berechtigt, diese Geräte einzuziehen und nur den Sorgeberechtigten wieder zu übergeben. Die Geräte werden in diesem Fall bis zur Rückgabe diebstahlsicher verwahrt.

- **Waffen**

Allen Schülern/innen wird das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen an Schulen oder zu Schulveranstaltungen verboten.

- **Wertsachen**

Fundsachen (Schmuck, Uhren, etc.) werden im Sekretariat hinterlegt und können von dort abgeholt werden. Wertsachen bleiben am Besten zu Hause.

- **Schulsachen und Bekleidung**

Wenn genanntes längere Zeit in den Fluren verbleibt, werden diese seitens des Lehrerkollegiums in den Kellerräumen der Schule aufbewahrt. Jederzeit besteht die Möglichkeit, Zugang zu erhalten und diese wieder in Empfang zu nehmen.

Halbjährlich werden alle Fundsachen noch einmal für alle sichtbar ausgelegt. Sollten sich dennoch keine Besitzer finden, werden noch verwendungsfähige Sachen in gemeinnützigen Einrichtungen abgegeben.

- **Schulmappen und Garderobe**

Geht sorgsam mit euren persönlichen Sachen um. Mappen haben feste Stellplätze auf den Fluren/ vor den Klassen- oder Fachräumen. Für deine Garderobe nutze die Garderobenleisten.

Anmerkung im Besonderen: Strafrechtliche Tatbestände kommen zur Anzeige!

5. Schlussbestimmungen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres muss die Schulordnung von dem/der Klassenlehrer/In mit den Schülern und Schülerinnen (Punkt für Punkt) durchgesprochen werden.

Dies gilt als Belehrung und wird im Klassenbuch schriftlich vermerkt.

Diese Schulordnung ist jederzeit einsehbar (im Sekretariat).

Die Schulordnung tritt mit dem Schuljahr **2017/2018** in Kraft.

Schönebeck, 27.10.2017

